

Abonnementspreis für Nichtmitglieder 75 Pf. pro Quartal... Man abonniert bei allen Zeitungs-Expeditionen und Postämtern, sowie in der Expedition.

Buchbinder-Zeitung.

Redaktion und Expedition: H. Dietrich, Stuttgart, Hauptstraße 20. Interate pro 5-paltige Zeitspalt 20 Pf. für Verbandsangehörige 10 Pf.

Organ des Verbandes der in Buchbinderereien, der Papier- und Federgalanteriewaaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Nr. 16.

Stuttgart, Sonnabend den 21. April 1894.

10. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Der Buchbinder Peter Josef Baron aus Paris ist mit Buch Nr. 4744, ausgefertigt in Anfrucht, abgereicht ohne Eintrittsgeld und Beitrag gezahlt zu haben. Sollte derselbe irgendwo zu reisen, so ist das Buch einzuziehen und an den Bevollmächtigten nach Anfrucht zu senden.

Der Verbandsvorstand. H. Dietrich.

Die Arbeit und ihre Träger.

Jedem Ehre, Jedem Preis! Ehre jeder Hand voll Schwelme! Ehre jedem Tropfen Schweiß, Der in Hütten fällt und Mühlen! Ehre jeder nassen Stirn, Ihrem Blute, doch auch Deinen, Der mit Schweiß und mit Hirn Hungernd pflegt, sei nicht vergessen!

Ehre der Arbeit! Wird der Arbeit denn jetzt nicht die Ehre und Achtung gezollt, die ihr gebührt? ... So wird häufig von „Bürgern“, die den Segen und Gewinn der mühevollen Arbeit...

Zuerst, was ist Arbeit und weshalb arbeitet man? Arbeit ist die Tätigkeit eines Menschen, mittelst welcher er einen bestimmten Zweck oder Ziel für sich oder andere verfolgt. ... Die Arbeit ist die Erhaltung des Lebens. Die Arbeit ist zur Erhaltung und zum Weiterbestehen des Menschengeschlechts unumgänglich notwendig.

Dieser Zweck der Arbeit ist zunächst ein persönlich egoistischer, wenn auch in der Natur begründeter; denn da der Mensch lebt, will er auch leben, und dieser Drang äußert sich in seiner ganzen Tätigkeit und ist ein ganz natürlicher. ... Die Arbeit ist die Erhaltung des Lebens. Die Arbeit ist zur Erhaltung und zum Weiterbestehen des Menschengeschlechts unumgänglich notwendig.

Diese religiöse Anschauung ist zu einem gesellschaftlichen Dogma geworden, und als solches wird es von uns bekämpft. Nach religiösen Begriffen ist die Arbeit eine Strafe für das Menschengeschlecht, deren Ursache der Sündenfall

des „ersten“ Menschenpaares sei. Diese Ansicht drängt dem Denkenden die Frage auf, weshalb von dieser Strafe nicht alle Menschen, da alle sündhaft, betroffen sind, sondern die große Masse im Schweiße ihres Angesichts ihr Brot essen muß, vorausgesetzt, wenn sie für ihre Arbeit welches hat, während eine andere Zahl für ihr Nichtstun herrlich und in Freuden lebt? ...

Wir halten die Arbeit für keine Strafe, sondern erachten sie unter den obwaltenden Umständen als nötig und für eine Pflicht, und zwar eines jeden. Da das Menschengeschlecht sich nur durch seiner Hände Arbeit erhalten kann und sich nicht wie Raubtiere im Kampf ums Dasein gegenseitig zerfleischen und vernichten soll, so halten wir für das Beste für seine besterhalten Erhaltung ein einheitliches Zusammenwirken aller Glieder desselben für geboten, ja als Pflicht, denn für das bessere Wohlergehen Einzelner darf nicht eine große Masse elend verkommen. ...

Da die menschliche Gesellschaft anders als durch Arbeit nicht bestehen kann, so dürfte in der Zuerststellung der Arbeit kein Unterschied gemacht und nicht die große Masse damit überbürdet und Andere davon ausgeschlossen werden. Da naturgemäß der Mensch bei seiner Geburt keine Privilegien mit auf die Welt bringt, vielmehr Vorrechte nur durch Gewalt erlangt sind, so müßten Arbeitsleistung und Genuß in rechtem Verhältnis zu einander stehen, und um dieses zu ermöglichen, müssen alle Vorrechte fallen. ...

Die heutige Form der Gesellschaft lastet aber wie ein Fluch auf der großen Masse, und die Hindernisse, sich hiervon zu befreien, sind große; aber sie können und müssen überwunden werden. Hierbei schwebt uns als Ziel die Befreiung der Arbeit aus den Fesseln des Kapitalismus vor; die Arbeit muß zu ihrem Recht gelangen, weil sich die Ausbeutung durch nichts rechtfertigen läßt. Dies erhabene Ziel ist die wirtschaftliche Gleichstellung aller Glieder der Gesellschaft, also die Herbeiführung eines Gesellschaftszustandes, in dem dem Einzelnen durch die Gesamtheit für seine Arbeit eine menschenwürdige Existenz garantiert ist und er bei gleichen Pflichten auch gleiche Rechte hat. Der heutige Gesellschaftszustand be-

ruht auf dem Individualismus, der Wille des Einzelnen ist hier maßgebend, wenn auch unter gewissen Beschränkungen. Dieser Wille kommt auf wirtschaftlichem Gebiete ganz besonders zum Vorschein und brüht der heutigen Gesellschaft ihren anarchofischen Stempel auf. Diese wirtschaftliche Anarchie unterscheidet sich von dem modernen Anarchismus in fast gar nichts: der Wille des Einzelnen, freilich Mächtigeren, ist maßgebend und ihre Opfer sind eben die des Kapitalismus.

(Schluß folgt.)

Stellung bei Streiks.

Entsprechend dem vom österreichischen Gewerkschafts-Kongress bezüglich der Stellung bei Streiks und Boykotts angenommenen Antrag, hat die Gewerkschaftskommission ein Streik-Reglement ausgearbeitet, das sie den Gewerkschaften zur Berathung unterbreitet. Da das Reglement, wenn es auch vorerst nur als ein Entwurf anzusehen ist, doch als Grundlage für allgemeine Regelung bei Streiks in Österreich fernerhin zu dienen bestimmt sein soll, so dürfte es wohl allgemeines Interesse beanspruchen und bringen wir deshalb dessen Bestimmungen zum Ausdruck.

1. Jeder beabsichtigte Streik insbesondere Angriffsstreik, welcher von der Gewerkschaftskommission unterfüttert werden soll, ist spätestens acht Tage vor seinem Beginn bei der Kronlands-Zentralleitung (Landes-Vertrauensmänner) und bei der Gewerkschaftskommission anzumelden, sowie die Zustimmung der letzteren zum Streik einzuholen.

2. Die Kronlands-Zentralleitungen haben über jeden ihnen zur Anmeldung gebrachten Fall umgehend genaue Erhebungen zu pflegen und zwar über: a) die veranlassende Ursache zum Streik; b) die Höhe; c) die Arbeitszeit; d) die Zahl der eventuell am Streik Theilnehmenden; e) die Zahl der Betriebsarbeiten und der Kinder; f) die für den Streik besonders günstigen oder ungünstigen Verhältnisse, sowie lokalen Verhältnisse und nach geforderter Erhebung sofort an die Gewerkschaftskommission Bericht zu erhitzen und ihr Gutachten beizufügen. In jenem Kronlande, wo und insoweit keine Zentralleitung besteht, werden die Erhebungen durch die Gewerkschaftskommission gepflogen.

3. Streiks, welche nicht rechtzeitig angemeldet oder ohne Zustimmung der Gewerkschaftskommission begonnen werden, haben keinen Anspruch auf materielle Unterstützung, doch steht es den Organisationen frei, durch die Kommission Unterfütterungen den Streikenden zuzulassen.

4. Ausgenommen von Punkt 3 sind nur Arbeitsstreiks, welche gegen eine Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, sowie zur Wahrung der Organisationsgerichte sind und wenn die Nothwendigkeit der sofortigen Durchführung durch die Gewerkschaftskommission nachträglich konstatiert wird, als auch jene Streiks, für welche die einzelnen Berufe oder Kronlands-Zentralleitungen die Unterstützungsmittel selbst aufbringen.

5. Für partielle oder Werkstättenstreiks haben die betreffenden Organisationen in der Regel selbst aufzukommen.

6. Wurde ein Streik ordnungsmäßig angemeldet und von der Gewerkschaftskommission genehmigt, so erfolgt die Veröffentlichung durch das Korrespondenzblatt, wenn nicht Fälle eintreten, die eine schriftliche Veröffentlichung oder Veröffentlichung in der Arbeiterzeitung notwendig machen.

7. Ueber den Stand jedes Streiks ist allwöchentlich ein Situationsbericht an die Kronlands-Zentralleitung und Gewerkschaftskommission einzufenden, wenn nicht Fälle eintreten, die eine sofortige Veröffentlichung der Kommission erfordern. Bei Nicht-einfendung der wöchentlichen Situationsberichte wird der Streik als benight angesehen und die Unterstützung eingestellt. Die Berichte an die Fachorganisationen bleiben hiervon vollständig unberührt.

Jeder Bericht oder Streifanmeldung muß entweder von der Fachorganisation oder der Kronlands-Zentralleitung, dem Landes- oder Streikkomitee, eventuell mindestens von einem Vertrauensmann unterfertigt sein.

8. Die Mittel zur Unterstützung von Streiks durch die Gewerkschaftskommission werden durch freiwillige Beiträge (Wochs, Spenden u.) aufgebracht.

9. Ist ein Streik offiziell durch das Korrespondenzblatt publiziert oder schriftlich bekannt gemacht worden, so haben sämtliche Organisationen, die von der Gewerkschaftskommission bestimmten Streiks sofort an die Vertrauenspersonen abzugeben, und diese haben bis zur Beendigung des Streiks für deren Betrieb Sorge zu tragen. Die solcher Art eingehenden Beiträge sind von den Vertrauensmännern sofort an ihre eigenen Organisationen abzuführen. Für die richtige Verrechnung der Gelder haben die Organisationen. Alle Unterstützungsgelder für Streiks u. sind wöchentlich und nur an die Gewerkschaftskommission zu senden, wenn nicht sonstige Befehlungen durch die letztere erfolgen.

10. Die nach Beendigung eines Streiks noch einlaufenden und nicht mehr zur Unterstützung notwendigen Geldbeträge sind umgehend an die Gewerkschaftskommission einzufenden. Diese Beträge bilden den Reserve-Rücklagenfonds.

11. Die Unterstützung durch die Gewerkschaftskommission beginnt erst dann, wenn der Streik länger als 8 Tage dauert, nach Maßgabe der jeweiligen Geldmittel; jedoch darf dieselbe in keinem Falle mehr als 5 fl. für männliche und 3 fl. für weibliche Streikende pro Woche betragen.

12. Organisationen, welche mit ihren Verpflichtungen an die Gewerkschaftskommission länger als drei Monate ohne Entschädigung im Rückstand sind oder die gesammelten Beträge längstens immerhin 14 Tage nicht abgeliefert, verlieren jeden Anspruch auf Unterstützung im Streitfalle.

13. Bei Streiks in Berufen, welche keiner Organisation angehören, bleibt es der Gewerkschaftskommission überlassen, zu entscheiden, ob und welche Unterstützung zu leisten sei.

14. Jeder Organisation, sowie deren Mitgliedern ist es zur Pflicht gemacht, für die strikte Durchführung der Beschlüsse und Anordnungen der Kommission Sorge zu tragen.

Korrespondenzen.

München. Ausgehend von dem Grundsatz: „Eines Mannes Rede ist keine Rede, man muß sie hören alle Rede.“ wird es mir jedenfalls gestattet werden, dem in letzter Nummer der „Buchbinder-Zeitung“ enthaltenen Angriff gegen mich entgegenzutreten und die Verhältnisse im betreffenden Geschäft, ethnographisch-kritische Anhalt München, vormalis Gebihrer Obpader, auch von einer anderen Seite zu beleuchten. ...

Wenn man für solche Leute nicht gleich Feuer und Flamme ist, so ist das jedenfalls erklärlich. Die Ueberzeugung habe ich auch, daß sich die Herren Präger nicht in mindestens darum getümmert hätten, wenn nur den Tagelohnarbeitern die Löhne gekürzt





